

	Kurabgabe (umgangssprachlich: Kurtaxe)	Fremdenverkehrsabgabe
<b>gesetzliche Grundlage</b>	<a href="#">§ 11 KAG M-V (insbes. Absatz 1)</a>	<a href="#">§ 11 KAG M-V (insbes. Absatz 2)</a>
<b>Voraussetzungen</b>	Satzung, mind. staatlich anerkannter Erholungsort	Satzung, mind. staatlich anerkannter Erholungsort
<b>Von wem wird die Abgabe erhoben?</b>	Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird. Dies betrifft nicht, wer im Erhebungsgebiet arbeitet, dort in einem Ausbildungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht.	Personen und Personenvereinigungen (Bsp.: Firmen und Einzelunternehmen), denen durch den Fremdenverkehr direkt oder indirekt Vorteile geboten werden
<b>Berechnung der Abgabenhöhe</b>	nach Kalkulation durch die Gemeinde/den Ort	je nach Branche (=Grad des Profitierens)
<b>Art der Einbringung</b>	Gast zahlt an Quartiergeber, der wiederum mit Amt oder seinem Vertreter abrechnet; Tagesgäste zahlen im Amt/der TI	per Bescheid vom Amt (oft zusammen mit der Gewerbesteuer)
<b>Mittelverwendung</b>	zweckgebunden für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen	wie Kurabgabe zzgl. Fremdenverkehrswerbung
<b>Beispiele zur konkreten Mittelverwendung</b>	anteilige Finanzierung: Neubau und Instandhaltung von Spielplätzen, Badestellen, Rad- und Wanderwegen, Pflege von öffentlichen Grünanlagen, Einsatz von Rettungsschwimmern, öffentliche Toiletten, öffentliches W-LAN, Durchführung und Förderung von öffentlichen Veranstaltungen, Überwachung der Badewasserqualität ...	wie Kurabgabe zzgl. Werbung für die Region, Betrieb von Informationsstellen, Schaffung von Printprodukten, Präsentation auf Messen, Internetpräsentationen ...
<b>Übersicht der Mittelverwendung ausgewählter Nachbargemeinden</b>	<a href="http://www.goehren-lebbin.de/de/95976-kurabgabe-goehren-lebbin">http://www.goehren-lebbin.de/de/95976-kurabgabe-goehren-lebbin</a> <a href="http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/was-erledige-ich-wo/kurabgabe/index.html">http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/was-erledige-ich-wo/kurabgabe/index.html</a> <a href="https://www.stadt-roebel.de/service/aktuelles/">https://www.stadt-roebel.de/service/aktuelles/</a> <a href="http://www.erholungsort-zislow.de/die-gemeinde/die-kurabgabe/">http://www.erholungsort-zislow.de/die-gemeinde/die-kurabgabe/</a>	
<b>Beispielorte (MV)</b>	Feldberger Seenlandschaft, Rechlin sowie unzählige Orte im Rest des Landes (speziell an der Küste)	Feldberger Seenlandschaft, Plau am See, Malchow sowie diverse Orte im Rest des Landes (speziell an der Küste)